

Amtsleitung

Thomas Wieser Telefon: 05255/5230-11

Fax: 05255/5230-21

 $\hbox{E-Mail: thomas.wieser@umhausen.gv.at}\\$

Geschäftszahl: 6/2024 Datum: 20.11.2024

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates am 19.11.2024 im Gemeindeamt Umhausen.

Beginn: 20.00 Uhr Schriftführer: Thomas Wieser

Ende: 21.25 Uhr Zuhörer: 8

Anwesende:

- 1. Bgm. Mag. Jakob Wolf (Vorsitzender)
- 2. 1. Bgm.-StV. Helmut Falkner
- 3. 2. Bgm.-StV. Michael Kapferer
- 4. GV Stefanie Auer
- 5. GV Claudia Schabus
- 6. GV Thomas Frischmann
- 7. GR Ulrike Grießer
- 8. GR Benita Albrecht-Holzknecht, BA MA
- 9. GR Elena Grüner (Ersatzmitglied)
- 10. GR Leonhard Falkner
- 11. GR Dipl.-Ing. Thomas Auer
- 12. GR Sandro Scheiber
- 13. GR Ing. Fabio Haßlwanter
- 14. GR HBM Artur Parth
- 15. GR Hubert Klotz

Entschuldigt:

1. GR Margreth Falkner

Tagesordnung

- Pkt. 1: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 2: Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 18.09.2024
- Pkt. 3: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 5138 (Carolin Köfler, Tumpen 237)
- Pkt. 4: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 5978 (Carina Mair, Mühlweg 25)
- Pkt. 5: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 5543 (Georg Frischmann, Roßlachgasse 14)
- Pkt. 6: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 1856/2 (Holzknecht Alois, Sandgasse 21)
- Pkt. 7: Änderung örtliches Raumordnungskonzept im Bereich der Gste. 5448 und 5449 (Gemeinde Umhausen Haus der Kinder)
- Pkt. 8: Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gste. 5448 und 5449 (Gemeinde Umhausen Haus der Kinder)
- Pkt. 9: Zweitbeschluss Flächenwidmungsplanänderung im Bereich des Gst. 4792 (Jagdhütte Agrargemeinschaft Farst)
- Pkt. 10: Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage
- Pkt. 11: Änderung der Wasserleitungsgebührenordnung
- Pkt. 12: Änderung der Kanalgebührenordnung
- Pkt. 13: Verordnung einer 30 km/h-Zonenbeschränkung im Bereich Tumpen
- Pkt. 14: Beschlussfassung über die Gewährung eines Darlehens an Konrad Falkner, Niederthai 56
- Pkt. 15: Verpachtung Pizzeria Badesee
- Pkt. 16: Beschlüsse Gemeindegutsagrargemeinschaften:
 - a) GGAG Tumpen: Substanzentnahme für Erschließung Gewerbegebiet
 - b) GGAG Tumpen: Auszahlung Nutzungsablösen Erweiterung Gewerbegebiet
 - c) GGAG Östen: Grundkaufansuchen Ehrenreich Köfler, Östen 1
 - d) GGAG Umhausen: Pachtvertragsverlängerung Claus Scheiber, Mühlweg 40
 - e) GGAG Umhausen: Grundkaufansuchen Walter Tinzl, Farchat 17
- Pkt. 17: Anträge, Anfragen, Allfälliges
- Pkt. 18: Personelles

Erledigung

Bürgermeister Mag. Jakob Wolf begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und eröffnet die Sitzung.

Zu Beginn der Sitzung leistet das Ersatzmitglied Elena Grüner das Amtsgelöbnis nach § 28 Tiroler Gemeindeordnung 2001.

Zu Pkt. 1

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten (auszugsweise):

- Einweihung Dornenkrone Timmelsjoch
- Nationalratswahl 29.09.2024
- Generalversammlung Kraftwerk Niederthai GmbH
- Gemeindetag Ehrwald
- Kündigung Pachtvertrag Fam. Öztürk
- Ski Weltcup-Auftakt Sölden
- Goldene Hochzeiten
- Generalversammlung Ötztal Pflege GmbH
- Besprechung Jagd Östen Sonnseite
- TyrolSkills Lehrlingswettbewerb
- Törggelen Gemeinderat
- Bezirksbauernversammlung Imst
- Jahreshauptversammlung Schützen Tumpen

- Ötztal Museen
- Jahreshauptversammlung Feuerwehr Niederthai und Musikkapelle Umhausen
- PV-Anlagen Gemeindegebäude
- Urnenanlage Friedhof Tumpen
- Ausbesserung Steinpflaster Friedhof Umhausen
- Brückenrevision
- Geoforum 2024

Weitere Berichte:

1. Bgm.-StV Helmut Falkner:

- Besuch Dr. Bernhard Vogel
- Seniorenausflug 2024
- Budgetsitzung Landesmusikschule Ötztal
- Jubiläumsfeier 20 Jahre Hospiz Ötztal
- Versammlung Skiliftgesellschaft Niederthai
- Sitzung Ötztal Tourismus
- Jurysitzung Dialogverfahren Haus der Kinder

2. Bgm.-StV. Michael Kapferer:

- Verbandssitzung Krankenhaus Zams
- Energiegemeinschaft Gemeinden des Ötztals
- Wasserrechtsverhandlung Kraftwerk Frischmannhütte
- Mehrfachanträge Gemeindegutsagrargemeinschaften

GV Thomas Frischmann:

• Besprechung mit Feuerwehrkommandanten

GV Stefanie Auer:

- Sitzung Überprüfungsausschuss
- Sanierung Tennisplatz
- Schikurs Kindergärten
- Besprechung Alpenverein bezüglich Boulderraum
- Rodelrennen Grantau, Kinderrodelbahn

GR Sandro Scheiber:

• Sitzung Weggemeinschaft Fundus-Leierstal

GR Ing. Fabio Haßlwanter:

• Teilnahme Holzbauexkursion Dorferneuerung Tirol

GR Leonhard Falkner:

• Resümee abgelaufene Saison Ötzidorf und Greifvogelpark mit Auffangstation

Beschluss zu Pkt. 2

Die Sitzungsniederschrift vom 18.09.2024 wird einstimmig ohne Änderungen angenommen und unterfertigt.

Beschluss zu Pkt. 3

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2024-00009, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5138 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22.11.2024 bis einschließlich 21.12.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5138 KG 80112 Umhausen

rund 199 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-1 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Landwirtsch. Geräteschuppen

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 4

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2024-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5978 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22.11.2024 bis einschließlich 21.12.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5978 KG 80112 Umhausen

rund 413 m²

von FL - Freiland § 41

in

W-12 - Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 12

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 5

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2024-00005, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 5543 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22.11.2024 bis einschließlich 21.12.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5543 KG 80112 Umhausen

rund 303 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-22 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 22, Festlegung Erläuterung: Landwirtsch. Geräteschuppen und Mistlager

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 6

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBI. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2024-00008, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich des Gst. 1856/2 KG 80112 Umhausen (zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22.11.2024 bis einschließlich 21.12.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 1856/2 KG 80112 Umhausen

rund 360 m²

von FL - Freiland § 41

in

SLG-11 - Sonderfläche sonstige land- oder forstwirtschaftliche Gebäude und Anlagen § 47, Festlegung Gebäudearten oder Nutzungen, Festlegung Zähler: 11, Festlegung Erläuterung: landwirtschaftliches Wirtschafts- und Stallgebäude

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 7

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 67 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 5448 und 5449 KG Umhausen durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22.11.2024 bis einschließlich 21.12.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Umhausen vor:

Festlegung eines Bereiches für öffentliche Nutzung mit dem Index Ö12, der Zeitzone ZB und der Dichtestufe D4 gemäß den Bestimmungen des Örtlichem Raumordnungskonzept der Gemeinde Umhausen.

Festlegungen des Index Ö12:

"Soziale Infrastruktureinrichtungen der Gemeinde. Im Zuge der Bebauung ist ein hoher Freiflächenanteil und eine harmonische Einbindung in den Landschaftsraum auf Basis einer landschaftspflegerischen Begleitplanung sicherzustellen."

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 8

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Umhausen gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 223-2024-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen im Bereich der Gste. 5448 und 5449 KG 80112 Umhausen (zur Gänze) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 22.11.2024 bis einschließlich 21.12.2024.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Umhausen vor:

Umwidmung

Grundstück 5448 KG 80112 Umhausen

rund 3345 m²

von FL - Freiland § 41

ir

SKgKk - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Kinderkrippe

weiters Grundstück 5449 KG 80112 Umhausen

rund 2132 m²

von FL - Freiland § 41

in

SKgKk - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Kindergarten, Kinderkrippe

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 9

Dieser Tagesordnungspunkt wird auf Antrag des Bürgermeisters vertagt, weil der Ausschuss für Raumordnung und Bauangelegenheiten in dieser Thematik noch zu keiner Entscheidung gekommen ist.

Beschluss zu Pkt. 10

Der Gemeinderat beschließt einstimmig nachstehende Verordnung über die Festsetzung einer Waldumlage zu erlassen:

Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Umhausen vom 19.11.2024 über die Festsetzung einer Waldumlage

Aufgrund des § 10 Abs. 1 der Tiroler Waldordnung 2005, LGBl. Nr. 55/2005, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 80/2020, wird zur teilweisen Deckung des jährlichen Personal- und Sachaufwandes für die Gemeindewaldaufseher verordnet:

§ 1

Waldumlage, Umlagesatz

Die Gemeinde Umhausen erhebt eine Waldumlage und legt den Umlagesatz einheitlich für die Waldkategorien Wirtschaftswald, Schutzwald im Ertrag und Teilwald im Ertrag mit 100 v.H. der von der Tiroler Landesregierung mit Verordnung vom 17. September 2024, VBI. Tirol Nr. 93/2024, festgelegten Hektarsätze fest.

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt mit 01. Jänner 2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 11

Einstimmig wird beschlossen, die Wasserleitungsgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 20.09.2002 wie folgt zu ändern:

§ 4 Abs. 5 hat zu lauten:

Die Wasseranschlussgebühr beträgt pro m³ der Bemessungsgrundlage EUR 2,42 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 1.1.2025 in Kraft.

§ 6 Abs. 2 hat zu lauten:

Die laufende Gebühr beträgt EUR 1,21 pro m³ der Bemessungsgrundlage inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 12

Einstimmig wird beschlossen, die Kanalgebührenordnung der Gemeinde Umhausen vom 20.09.2002 wie folgt zu ändern:

§ 3 Abs. 5 hat zu lauten:

Die Kanalanschlussgebühr beträgt pro m³ der Bemessungsgrundlage EUR 6,90 inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.01.2025 in Kraft.

§ 4 Abs. 2 hat zu lauten:

Die Kanalbenützungsgebühr beträgt EUR 2,80 pro m³ der Bemessungsgrundlage inklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Diese Änderung tritt mit Wirkung vom 01.09.2025 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:15Nein-Stimmen:0Stimmenthaltungen:0

Beschluss zu Pkt. 13

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, nachstehende Verordnung über eine Geschwindigkeitsbeschränkung zu erlassen:

Verordnung der Gemeinde Umhausen Geschwindigkeitsbeschränkungen im Gemeindegebiet

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Z 1 StVO 1960, BGBL 159/1960 in der Fassung BGBl. I Nr. 52/2024 in Verbindung mit § 94 d Z4 lit. d StVO, werden nachfolgende Verkehrsregelungen verordnet:

§ 1 Geschwindigkeitsbeschränkung

Auf Gemeindestraßen und Gemeindestraßenabschnitten im Ortsteil Tumpen wird das Überschreiten der Fahrgeschwindigkeit von 30 km/h verboten.

Der Beschilderungsplan vom Ingenieurbüro Hirschhuber und Einsiedler OG vom 29.08.2024 bildet einschließlich der dazugehörigen Plandarstellung "Plannr. 24-095-02-01-VO", einen wesentlichen und integrierenden Bestandteil der vorliegenden Verordnung.

§ 2 Kundmachung

Zonenbeschränkung 30 km/h

Die Kundmachung der Verordnung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 StVO durch die Anbringung der Vorschriftszeichen nach § 52 lit.a Z 11a in Verbindung mit § 52 lit.a, Z 10a (Beginn der 30km/h Zonenbeschränkung) und nach § 52 lit.a Z 11b StVO in Verbindung mit § 52 lit.a, Z 10b (Ende der 30km/h Zonenbeschränkung).

Die Ausdehnung der Zonenbeschränkung und die genauen Standorte der Verkehrszeichen sind der Planbeilage 1; Verordnungs- und Beschilderungsplan vom 29.08.2024 zu entnehmen.

Der Plan mit der Plannr. 24-095-02-01-VO vom 29.08.2024 mit der Bezeichnung "Geschwindigkeitsregelung 30 km/h Zonenbeschränkung Tumpen"; Verordnungs- und Beschilderungsplan" ist ein wesentlicher und integrierender Bestandteil der Verordnung.

§ 3 Inkrafttreten

Die Verordnung tritt mit dem Tag der Anbringung der genannten Straßenverkehrszeichen in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Beschluss zu Pkt. 14

Die Bezirkshauptmannschaft Imst hat im Zuge der Prüfung des Rechnungsabschlusses 2023 moniert, dass für das an Konrad Falkner, Niederthai 56, im Jahr 2023 auf fünf Jahre gewährte zinsenlose "Darlehen Schneeräumung − Liquiditätssicherung" in der Höhe von € 10.000,-- kein Gemeinderatsbeschluss gefasst wurde.

Aus diesem Grund beschließt der Gemeinderat einstimmig die gegenständliche Darlehensgewährung an Konrad Falkner und setzt als Rückzahlungsmodalität für die Restlaufzeit von vier Jahren eine jährliche Gegenverrechnung in der Höhe von € 2.500,-- fest.

Beschluss zu Pkt. 15

Nach Bekanntwerden der Kündigung des Pachtvertrages der Pizzeria aus gesundheitlichen Gründen haben sich folgende Interessenten um den Betrieb am Badesee beworben:

- Tobias Ziegler, Umhausen (Kneipphäusl)
- Martin Scheiber, Umhausen (Ötztalerei)
- Familie Hasgül, Imst
- Ülker Ramazan (Pizzeria Castello Tumpen)
- Familie Demirkiran, Sautens
- Interessentengemeinschaft Claudia Stefania Biolan, Senol Erdogus und Murat Sahin aus Längenfeld bzw. Imst

In zahlreichen Gesprächen des Bürgermeisters vordergründig mit den einheimischen Bewerbern Ziegler und Scheiber hat sich herauskristallisiert, dass beide Bewerber den Restaurantbetrieb erst im Juni 2025 aufsperren können, was jedoch für die Gemeinde ein Ausschlusskriterium darstellt.

In der Folge hat sich der Bürgermeister in enger Abstimmung mit den beiden Vizebürgermeistern auf die Interessentengemeinschaft Biolan/Erdogus/Sahin fokussiert. Diese drei aus der Gastronomie kommenden Bewerber haben auch einen guten Eindruck hinterlassen und würden den Betrieb vor Weihnachten als Gesellschaft eröffnen.

Der Bürgermeister schlägt dem Gemeinderat daher vor, den Gastronomiebetrieb zu den bisherigen Bedingungen vorerst befristet auf ein Jahr (mit Option auf Verlängerung) an die Interessentengemeinschaft Biolan/Erdogus/Sahin (SCM Gastro OG) zu verpachten.

Diesem Vorschlag wird vom Gemeinderat die einstimmige Zustimmung erteilt.

Beschluss zu Pkt. 16a

Der Gemeinderat beauftragt einstimmig den Substanzverwalter Bürgermeister Mag. Jakob Wolf, vom Substanzkonto der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen eine Entnahme in der Höhe der von der Gemeinde Umhausen aufgewendeten Kosten für die Erschließung der Gewerbegebietserweiterung westlich des Recyclinghofs zu tätigen und der Gemeinde Umhausen zu refundieren.

Beschluss zu Pkt. 16b

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Tumpen wird vom Gemeinderat einstimmig beauftragt, vom Substanzkonto folgende vereinbarte Nutzungsablösen im Zusammenhang mit der Erweiterung des Gewerbegebietes Vorderes Ötztal auszuzahlen:

Firma	Gst. Nr.	Teilwaldberechtigter	Fläche m²	Ablöse € 30, pro m²
Estrich Franzelin	3774/28	Fam. Van der Heyde	245	7.350,00
Estrich Franzelin	3774/28	Leiter Annemarie	325	9.750,00
Gasteiger Emanuel	3774/24	Schmid Pius	1.044	31.320,00
Schöpf Markus	3773/23	Schmid Pius	219	6.570,00
Ganglberger Gebhard	3774/22	Schmid Pius	343	10.290,00
Zimmerei Pohl &	3774/21	Schmid Pius	188	5.640,00
Roscic				
	_	Gesamt	2364	70.920,00

Beschluss zu Pkt. 16c

Dem Ansuchen von Ehrenreich Köfler, Östen 1, um Verkauf einer Teilfläche von rd. 518 m² aus Gst. 4330/6 wird grundsätzlich zugestimmt. Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Östen wird beauftragt, den Verkauf zum Preis von € 100,-- pro m² abzuwickeln. Der Verkauf steht allerdings unter der Bedingung, dass eine weitere von Herrn Köfler bereits beanspruchte Fläche von rd. 96 m² aus Gst. 4330/6 zu den üblichen Bedingungen gepachtet wird. Ein diesbezüglicher Pachtvertrag ist zeitgleich mit dem Kaufvertrag zu unterfertigen.

Beschluss zu Pkt. 16d

Der Substanzverwalter der Gemeindegutsagrargemeinschaft Umhausen wird einstimmig beauftragt, dem Ansuchen von Claus Scheiber, Mühlweg 40, um Verlängerung des bestehenden Pachtvertrages mit der GGAG Umhausen betreffend eine Teilfläche von 50 m² sowie die alte Farster Seilbahnhütte auf Gst. 5709 bis 31.12.2049 zuzustimmen. Der Pachtzins wird ab 1.1.2025 mit € 100,-- wertgesichert festgesetzt. Der Nutzungsberechtigte Holzknecht Philipp erhält auch zukünftig 80 % von € 50,-- wertgesichert, das sind derzeit € 61,60 (indexiert bis September 2024).

Dem Abbruch der bestehenden Seilbahnhütte und dem Neubau eines ortsüblichen Feldschuppens bis 30 m² wird zugestimmt.

Beschluss zu Pkt. 16e

Die Beratung und Beschlussfassung über das Grundkaufansuchen von Walter Tinzl, Farchat 17, wird einstimmig vertagt, weil der Antragsteller zur genaueren Erläuterung der Gründe mit dem Substanzverwalter vorher ein Gespräch führen will.

zu Pkt. 17

Es wurden keine Wortmeldungen zu Protokoll gegeben.

Beschluss zu Pkt. 18

Der Gemeinderat beschließt auf Vorschlag des Ausschusses für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung, einstimmig, beim Wohnprojekt der Tiroler Friedenswerk gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H. folgenden Bewerbern eine Einheit zuzuweisen:

Wohnung B 07: Kelemen Martin, Längenfeld, Unterlängenfeld 22

Wohnung C 06: Saurer Angelika, Mieming, Oberlandweg 23

Wohnung C 05: Scheiber Nathalie, Umhausen, Roßlachgasse 4

Wohnung D 05: Onodi Beata, Sölden, Siedlungsweg 18

Wohnung D 08: Herczeg Melinda, Längenfeld, Huben 126

Die Entscheidung über die kurzfristig eingegangene Wohnungsbewerbung von Frau Grüner Kerstin, Sölden, Venterstraße 11, wird einstimmig an den Ausschuss für Familie, Soziales, Integration, Generationen und Bildung delegiert.

genehmigt / abgeändert.

Bürgermeister		Schriftführer		
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	
Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	
Gemeinderat	 Gemeinderat	Gemeinderat	Gemeinderat	
 Gemeinderat	 Gemeinderat			